

Antworten zum Dialogforum Feste Fehmarnbeltquerung

Sebastian Schmidt

Kandidat für den Wahlkreis 009 (Ostholstein – Stormarn-Nord)

CDU

13.02.2024

Sehr geehrter Herr Weppler,
vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema der Festen Fehmarnbeltquerung und der Hinterlandanbindung. Ihre aufgeworfenen Probleme möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Anpassung Lärmschutz an die neue Verkehrsprognose

Sie haben recht, dass die Verkehrsprognose für 2040 im Vergleich zur Prognose für 2030 eine deutliche Zunahme des Güterverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Lübeck-Fehmarn zeigt. Diese Prognose muss nun zeitnah konkretisiert werden, um sie in die detaillierten Planungen der Deutschen Bahn für die Hinterlandanbindung zu integrieren. Nur so kann der notwendige Schutz für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger effektiv sichergestellt werden. Für dieses Vorgehen werde ich mich entschieden einsetzen.

2. Dörfliches Wohngebiet neu in der BauNVO

Formal gilt im Planfeststellungsverfahren das derzeit gültige Recht. Daher ist es aus diesem Gesichtspunkt verfahrenstechnisch richtig, dass die künftig zu erwartenden Grenzwerte noch nicht rechtlich berücksichtigt werden müssen. Dennoch ist es gerade bei einem über mehrere Jahre realisierten Projekt entscheidend, bereits frühzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen der Rahmenbedingungen im Planungsverfahren einzugehen. Dafür werde ich Sie aktiv unterstützen.

3. Drittes Gleis

Es ist mit nahezu absoluter Sicherheit zu erwarten, dass sich durch den Beschluss des Deutschen Bundestags zum Deutschlandtakt der

Personenverkehr für den Abschnitt Lübeck-Bad Schwartau erhöhen wird. Da der Streckenabschnitt bereits jetzt einen verkehrstechnischen Flaschenhals darstellt und die Verkehrsprognose 2040 einen erheblichen Anstieg des nächtlichen Güterverkehrs voraussagt, ist das dritte Gleis für diese Strecke absolut notwendig. Ebenso sollten bereits frühzeitig Diskussionen über ein mögliches viertes Gleis stattfinden, um den Schienenverkehr weiter zu entlasten. Obwohl das Land Schleswig-Holstein das diese bisher noch nicht beauftragt hat, müssen sie dennoch bereits planerisch berücksichtigt werden, da die steigenden Zugverkehre andernfalls zu Lasten der betroffenen Bürger gehen würden. Auch wenn der Planungsprozess bereits über 10 Jahre andauert, müssen wesentliche Änderungen des Bedarfs berücksichtigt werden. Aus diesem Grund unterstütze ich Ihre Forderung uneingeschränkt.

4. Keine Kostenbeteiligung der Kommunen

Die Forderung, Kommunen von der Kostenbeteiligung bei TEN-Vorhaben freizustellen, ist absolut nachvollziehbar. Bereits jetzt stehen unsere Kommunen unter erheblichem finanziellen Druck durch die Vorgaben von Bund und Land. Deshalb werde ich alles dafür geben, dass die Realisierung der Hinterlandanbindung vollständig aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU finanziert wird.

An dieser Stelle möchte ich die Bedeutung der Position des Baustellenkoordinators noch einmal ausdrücklich betonen. Seit Beginn seiner Tätigkeit hat er erfolgreich dafür gesorgt, dass die Planungen für die Maßnahmen zur Hinterlandanbindung reibungslos aufeinander abgestimmt werden. Aus diesem Grund spreche ich mich dafür aus, dass diese wichtige Position auch künftig erhalten bleibt und entsprechend finanziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Schmidt

Kandidat für den Wahlkreis 009 (Ostholstein – Stormarn-Nord)